

Betreff:

Vereinbarung über die Wahrnehmung der Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Vechta (Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter in den Schulferien)

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	15.06.2026	nicht öffentlich
Stadtrat	23.06.2026	öffentlich

Beschlussvorschlag

Die Stadt Dinklage tritt der Vereinbarung mit dem Landkreis Vechta über die Wahrnehmung der Aufgaben hinsichtlich der Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter in den Schulferien bei.

Begründung

Mit dem Ganztagsförderungsgesetz hat ein Kind, das im Schuljahr 2026/2027 oder in den dann folgenden Schuljahren die erste Klasse besucht, ab dem Schuleintritt bis zum Beginn der fünften Klassenstufe einen Anspruch auf Betreuung.

Hinsichtlich der Sicherstellung der Ganztagsbetreuung in den Ferien richtet sich der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung ab dem 01.08.2026 gem. § 24 SGB VIII an den örtlichen Träger der Jugendhilfe, also dem Landkreis Vechta. Eine aus Vertretern der 10 Städte und Gemeinden und der Kreisverwaltung bestehende Arbeitsgruppe ist zum Ergebnis gekommen, dass der LK mit den kreisangehörigen Kommunen eine Vereinbarung über die Übertragung der Aufgabe der Ferienbetreuung der Kinder im Grundschulalter auf die Städte und Gemeinden trifft. Der Kreistag hat am 30.04.2026 einen entsprechenden Beschluss gefasst.

Wesentlicher Inhalt dieser Vereinbarung ist die Kostenregelung zwischen LK und den Städten und Gemeinden. Festzuhalten ist, dass die Betreuung in Gruppen von 20 Kindern erfolgt. Je Betreuungsgruppe werden 2 Betreuungspersonen eingesetzt.

Für die Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes sind Kostenbeiträge von den Erziehungsberechtigten zu erheben. Hierzu wird der LK noch eine Kostenbeitragssatzung erlassen. In welcher Höhe diese Beiträge dann erhoben werden, obliegt den Städten und Gemeinden.

Die Kosten einer Betreuerstunde werden in Höhe des jeweils geltenden Mindestlohns (derzeit 13,90 € - ab dem 01.01.2027: 14,10 €) zuzüglich einer Arbeitgeberpauschale in Höhe von 30 % sowie einer Sachkostenpauschale in Höhe von 2,00 € in Rechnung gestellt. Von der sich ergebenden Summe werden die ggfls. zu erhebenden Elternbeiträge abgesetzt. Die verbleibenden Kosten werden dann zur Hälfte vom LK übernommen.

Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis zum 31.07.2034. Der Entwurf ist als Anhang beigelegt.

Finanzielle Auswirkung**Auswirkungen auf den Klimaschutz**

